



Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen
Friedhofsverband

Grabarten

auf den Friedhöfen

in Uelzen, Veerßen, Oldenstadt, Groß Liedern und Gerdau



Ev.-luth. Friedhofsverband Uelzen
Scharnhorststr. 23
29525 Uelzen
Tel. 0581 – 2998
Email: friedhofsverband.uelzen@evlka.de

Stand: 11.04.2024

Reihengrabstätten für Erdbestattungen

In einem Reihengrab kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren, in Gerdau und Veerßen von 30 Jahren. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich. Das Grabbeet ist 120 x 120 cm groß und kann nach Absprache mit der Verwaltung gestaltet werden. Auch das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Das Fußende ist betretbar und wird mit Rasen eingesät.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	1.200 €
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 30 Jahre	1.440 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	500 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Reihengrabstätten mit Anlage und Pflege

In einem Reihengrab kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren, in Gerdau und Veerßen von 30 Jahren. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	1.200 €
Anlage und Pflege für 25 Jahre (je Jahr 134,20 €)	3.355,80 €
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte für 30 Jahre	1.440 €
Anlage und Pflege für 30 Jahre (je Jahr 125,34 €)	3.760,40 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	500 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Kinderreihengrabstätten

In einem Kindereihengrab darf nur ein Kind bis zum 5. Lebensjahr beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich. Das Grab ist 100 x 100 cm groß und kann nach Absprache mit der Verwaltung gestaltet werden. Auch das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

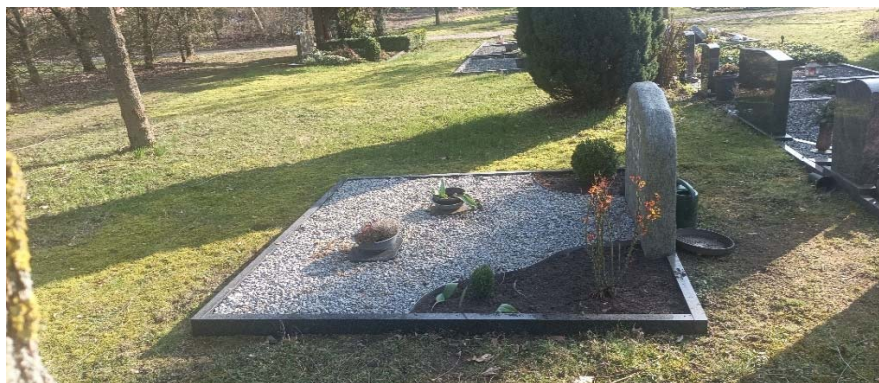
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Kinderreihengrabstätte für 20 Jahre	450 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	150 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Wahlgrabstätten können ein- oder mehrstellig sein. Beim Ersterwerb beträgt die Nutzungs- und Ruhedauer 25 Jahre, in Gerdau und Veerßen 30 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Nach einer Erdbestattung kann während der laufenden Ruhezeit bei mehrstelligten Wahlgrabstätten noch eine Urnenbeisetzung durchgeführt werden. Das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Das Grab kann in bestimmten Abteilungen in 2 Varianten angeboten werden. Verkleinertes Beet: Hier wird das Kopfende angelegt oder normale Größe: Hier können sie die gesamte Grabfläche nach Absprache mit der Verwaltung gestalten.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

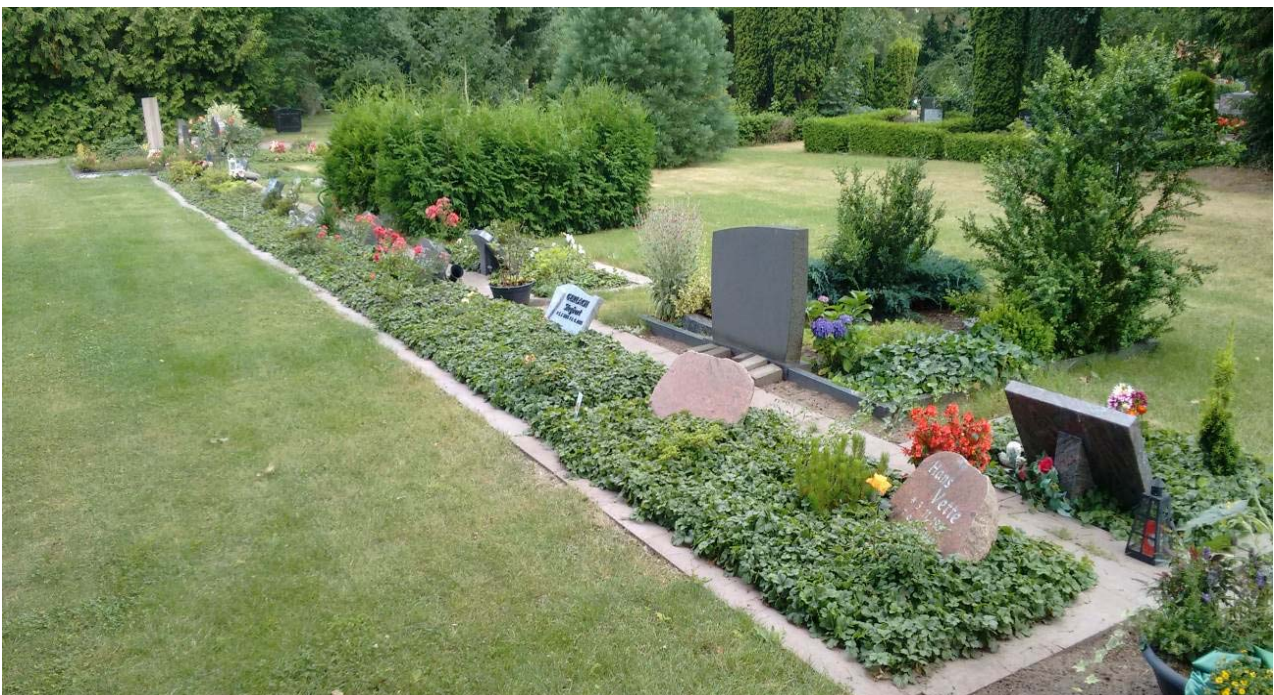
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle	1.350 €
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle	1.620 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	550 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen mit Anlage und Pflege

Wahlgrabstätten können ein- oder mehrstellig sein. Beim Ersterwerb beträgt die Nutzungs- und Ruhedauer 25 Jahre, in Gerdau und Veerßen 30 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Nach einer Erdbestattung kann während der laufenden Ruhezeit bei mehrstelligten Wahlgrabstätten noch eine Urnenbeisetzung durchgeführt werden. Das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle	1.350 €
Anlage und Pflege für 25 Jahre (je Jahr 130,90 €)	3.272,50 €
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstätte für 30 Jahre je Grabstelle	1.620 €
Anlage und Pflege für 30 Jahre (je Jahr 130,90 €)	3.927 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	550 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenreihengrabstätten

In einem Urnenreihengrab darf nur eine Urne eines Verstorbenen beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich. Das Grab ist 80 x 100 cm groß und kann nach Absprache mit der Verwaltung gestaltet werden. Auch das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

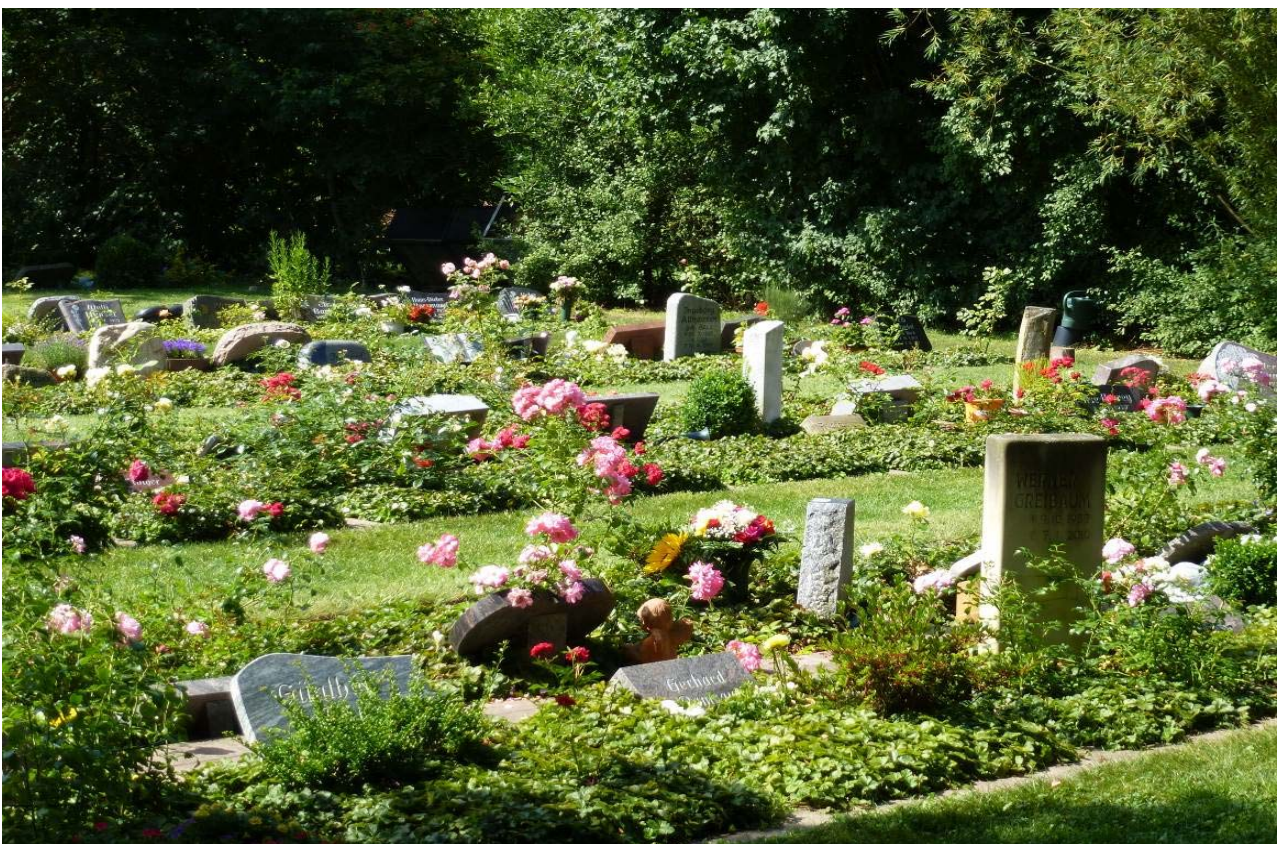
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	1.025 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenreihengrabstätte mit Anlage und Pflege

In einem Urnenreihengrab darf nur eine Urne eines Verstorbenen beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte wird der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren vergeben. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	1.025 €
Anlage und Pflege für 20 Jahre (je Jahr 123,46 €)	2.469,25 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnengemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsgräber sind Grabstätten, in denen mehrere Urnen beigesetzt werden. Die Urnen werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vom Friedhofsträger in den dafür vorgesehenen Feldern vergeben. Eine Grabanlage ist nicht zulässig. Denkmäler sind nur als naturbelassene, unbehandelte Findlinge zulässig. Ausnahme:

In der Urnengemeinschaftsgrabanlage Wendlandt können Inschriften der/s Verstorbenen auf Holztafeln auf dem vorhandenen Denkmal durch eine Fachfirma angebracht werden. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung nicht möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für 20 Jahre	2.800 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten können ein- oder mehrstellig sein. Beim Ersterwerb beträgt die Nutzungs- und Ruhedauer 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Das Grab kann nach Absprache mit der Verwaltung gestaltet werden. Eine Grabstelle ist 80 cm breit und 100 cm lang, dementsprechend eine Doppelgrabstelle 160 cm x 100 cm. Auch das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	1.100 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenwahlgrabstätte mit Anlage und Pflege

Urnenwahlgrabstätten können ein- oder mehrstellig sein. Beim Ersterwerb beträgt die Nutzungs- und Ruhedauer 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Das Grabmal kann unter Berücksichtigung der Maße der Friedhofsordnung frei gestaltet werden. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln, die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung möglich.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	1.100 €
Anlage und Pflege für 20 Jahre (je Jahr 124,95 €)	2.499 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Für die laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes je Jahr	5 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenpartnergrabstätten „Heide“

An einer ein- oder mehrstelligen Urnenpartnergrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Die Heideflächen werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Beigesetzt wird nur an der Außenkante der Beete. Grabmale in Form von Heidefindlingen (Einzelplatz 40 cm x 30 cm und mehrstellige Plätze 50 cm x 40 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

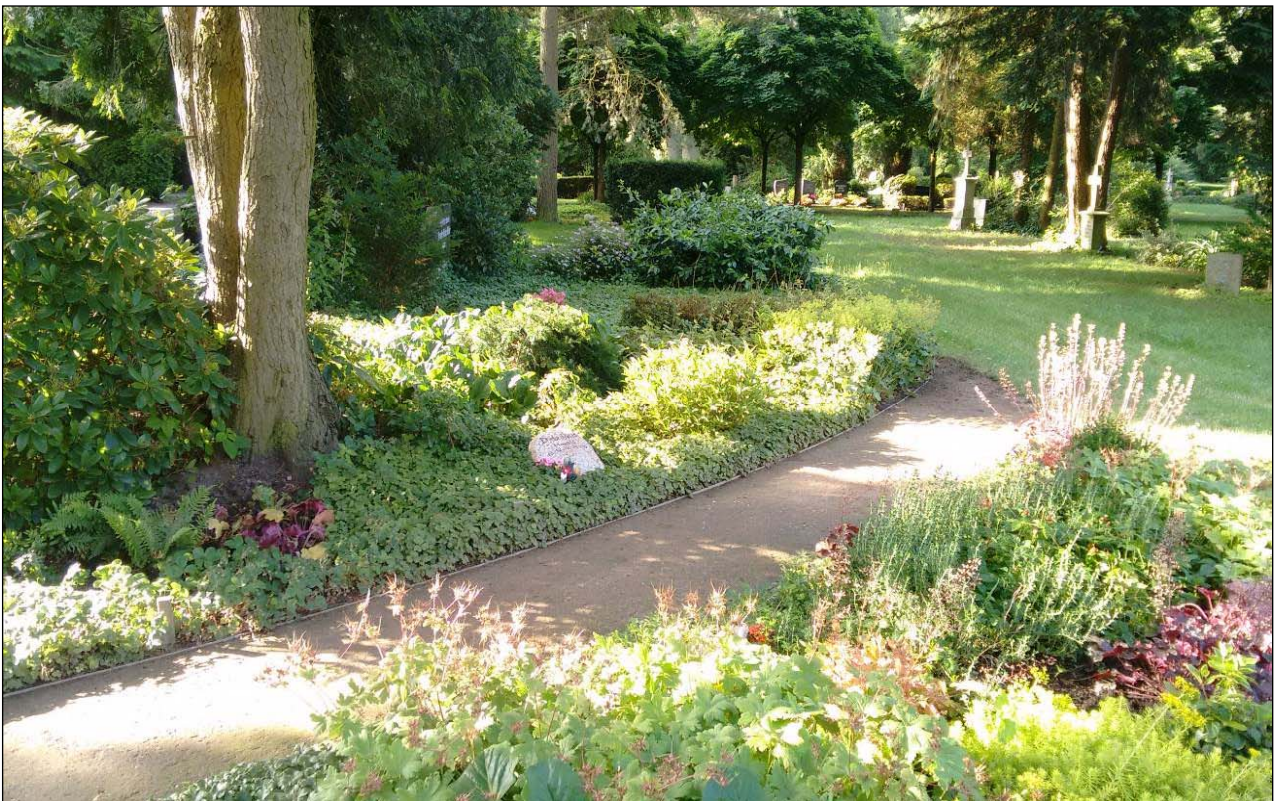
Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenpartnergrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	3.500 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenpartnergrabstätten „Cottage Garden“

An einer ein- oder mehrstelligen Urnenpartnergrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Die Staudenflächen werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Beigesetzt wird nur an der Außenkante der Beete. Grabmale in Form von Heidefindlingen (Einzelplatz 40 cm x 30 cm und mehrstellige Plätze 50 cm x 40 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenpartnergrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	3.500 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Urnenpartnergrabstätten „Mediterran“

An einer ein- oder mehrstelligen Urnenpartnergrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Die Nutzungs- und Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Die mediterrane Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Beigesetzt wird nur an der Außenkante der Beete. Grabmale in Form von Heidefindlingen (Einzelplatz 40 cm x 30 cm und mehrstellige Plätze 50 cm x 40 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Urnenpartnergrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	3.500 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Baumreihengrab

Bei Baumreihengrabstätten werden Urnen einzeln unterhalb des Kronenbereichs von Bäumen beigesetzt. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen beigesetzt werden. Frische Blumen, ob als Strauß oder als kleines Gesteck können am Grab abgelegt werden. Der Blumengruß sollte die Größe des Grabmals nicht überschreiten. Kleinblumenzwiebeln, wie Schneeglöckchen, Winterlinge, Krokusse oder Narzissen dürfen großzügig in der Fläche gesteckt werden. Das Ablegen von Grabzubehör (Deko/Blumenschalen) ist nicht zulässig, Grablichter sind untersagt. Grabmale in Form von Heidefindlingen (40 cm x 30 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Baumreihengrabstätte für 20 Jahre	680 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Baumwahlgrab

Auf Vorschlag der Verwaltung kann ein Baum ausgewählt werden. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, und die Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Bei Baumwahlgräbern werden Urnen unterhalb des Kronenbereichs von Bäumen beigesetzt. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen beigesetzt werden. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Die Gestaltung der Fläche liegt in der Hand der Friedhofsverwaltung. Nach Absprache ist eine eigene Bepflanzung möglich, wird dann aber nicht von der Verwaltung unterhalten. Grabmale in Form von Heidefindlingen (Einzelplatz 40 x 30 cm und mehrstellige Plätze 50 x 40 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Baumwahlgrabstätte für 30 Jahre (6 Stellen)	4.350 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €

Naturgrabstätten

An einer ein- oder mehrstelligen Naturgrabstätte kann ein Nutzungsrecht für 20 Jahre erworben werden. Eine Verlängerung ist im Rahmen der Friedhofsordnung möglich. Blumensträuße können abgelegt oder in der Steckvase aufgestellt werden. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Die Flächen werden naturnah angelegt. Eine Änderung der Bepflanzung ist nicht möglich. Eine Ausnahme sind Blumenzwiebeln die zusätzlich gesteckt werden dürfen. Beigesetzt wird nur an der Außenkante der Beete. Grabmale in Form von Heidefindlingen (Einzelplatz 40 cm x 30 cm und mehrstellige Plätze 50 cm x 40 cm) sind mit vertiefter Schrift erlaubt.



Gebührenübersicht – Erwerb von Nutzungsrechten und Beisetzung

Erwerb des Nutzungsrechtes einer Naturgrabstätte für 20 Jahre je Grabstelle	1.500 €
Für die Beisetzung (incl. aller Leistungen: Grab öffnen und verschließen, Grabschmuck, Abfuhr überschüssiger Erde, auflegen des Blumenschmuckes)	195 €

Gebührenübersicht–Aufbahrung für die Trauerfeier in der Friedhofskapelle und Genehmigungen

Benutzung der Friedhofskapelle (incl. Ausschmückung einschl. Kerzen und Benutzung der Orgel)	220 €
Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmales	25 €
Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder zusätzlicher Aufträge	70 €